

Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetzen Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 1628. — Kreuzbandendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinmetzen finden nicht statt.

Schriftleitung und Versandstelle in Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV., (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 27503

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppelte halbe Seite 1. — Reichsmark. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einbarung auf Postkonto Leipzig 56383; Kaffierer: L. Geiß, Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV. (Volkshaus). — Rabatt wird nicht gewährt

Nr. 32

Sonnabend, den 8. August 1925

29. Jahrgang

Kann eine Kongressmehrheit die Aufstellung einzelner dem DGB. angeglichener Verbände beschließen?

Noch ein Beitrag zur Organisationsfrage.

Von Alexander Knoll.

„Richtig ist, daß nach unserer Vorlage diverse Berufsverbände ihre seitherige „Selbständigkeit“ einbüßen. Doch soll denn das entscheidend sein?“

(Aus der Dikmannschen Schrift: „Berufsorganisationen oder Industrieverbände?“ Seite 29.)

Die hier zitierte Dikmannsche Schrift soll und will eine Propagandaschrift zur Schaffung von Industrieverbänden sein, oder richtiger: einer besonderen Art von Industrieverbänden, für die die Bezeichnung Betriebsorganisationen eigentlich viel richtiger wäre. Einer Propagandaschrift muß man zugute halten und nötigenfalls als Entschuldigung für eine solche gelten lassen, daß sie die propagierte Sache in ein möglichst günstiges Licht zu stellen sucht. Nicht zu unterschätzen und ein Fehler ist es, wenn sie, um dieses Ziel zu erreichen, die bestehenden Organisationen, die dem propagierten Ziele im Wege stehen, herabzusetzen sucht. In diesen Fehler verfällt die Dikmannsche Schrift. Denn eine Herabsetzung, eine Verhöhnung ist es, wenn von der „Selbständigkeit“ (in Dikmannschen) derjenigen Berufsverbände „gesprochen“ wird, die die Dikmannschen Pläne ablehnen. Es ist auch wohl kaum anzunehmen, daß mit einer solchen Beweisführung die widerstrebenden Mitglieder dieser Organisationen, auf die es dabei doch auch ein wenig ankommt, gewonnen werden. Wenn diese Mitglieder auf Grund ihrer guten Erfahrungen nun einmal davon überzeugt sind, daß die Selbständigkeit ihrer Organisation noch lange nicht in Frage gestellt ist, dann soll man sie ob dieses ihres Vertrauens in ihre Organisation doch nicht scheitern. Dann ist es allemehr doch selbstverständlich, daß sie sich so ohne weiteres nicht zur Aufgabe ihrer organisatorischen Selbständigkeit entschließen. Sie haben dafür doch gute Gründe. Denn diese Selbständigkeit ist ja keine bloß eingebildete, sondern eine durchaus tatsächliche. Diese Tatsachen bestehen darin, daß die meisten der heute noch bestehenden Berufsverbände, wenn wir diese an sich nicht ganz richtige Bezeichnung beibehalten wollen, bis heute allen Stürmen gewachsen erwiesen haben — manchen Berufsverbänden will es sogar scheinen: besser als manche große Organisationen. Das mag manchmal Überhöhung sein — aber wie schon gesagt: Soll man die Mitglieder wegen ihres Vertrauens zur Organisation scheitern? Das hieße doch das Vertrauen zum Organisationsgedanken überhaupt untergraben. Jedenfalls ist für diese Mitglieder ihre „kleine“ Organisation der Sperling in der Hand, den man für die Taube auf dem Dache nicht gern hergibt. Wer das Solidaritätsempfinden der großen Masse der organisierten Arbeiter nicht anders beurteilt, beurteilt es falsch. Aber diese Art von Solidaritätsempfinden ist ja auch durchaus richtig und gesund. Karl Marx sagt irgendwo an einer Stelle seiner Schriften: „Die organisierten Arbeiter sind die Preisrichter der arbeitenden Klasse; denn alle Vorteile, die sie erkämpfen, gereichen der Gesamtheit der Arbeiter zum Nutzen.“ Es kann sein, daß das Zitat wirklich nicht ganz genau wiedergegeben ist — dem Sinne nach ist es richtig. Wenn man nun diesen Gedanken weiter verfolgt, so kann man mit demselben Rechte sagen: „Die bestorganisierten Arbeiter sind die Preisrichter der organisierten Arbeiterklasse, denn alle Vorteile, die sie erkämpfen, sind für die anderen ein Ansporn, es ihnen gleichzutun, und zugleich der beste Beweis für die praktische Möglichkeit, das Anzustrebende in die Tat umzusetzen.“ Und darüber, daß die erfolgreichsten Organisationen die jeweils besten sind, dürfte ein Streit ja wohl kaum bestehen. Es ist also wirklich kein kluger Zug, solche Organisationen von oben herab zu behandeln, weil ihre Mitglieder die Selbständigkeit derselben als ein Kleinod betrachten, das zu schätzen sich lohnt.

Überhaupt, wenn man den Motiven der Dikmannschen Vorlage etwas näher ins Auge schaut, erkennt man ja auch ohne große Mühe, daß es nicht die Sorge um die mangelnde Selbständigkeit der anderen ist, sondern gerade das Gegenteil. Sie sind, zum Teil wenigstens, manchem der bestehenden Industrieverbände viel zu selbständig! Diese manchmal unbehagliche Selbständigkeit soll ihnen genommen, ihre Mitglieder auf eine kleinere oder größere Zahl von Industrieverbänden verteilt werden, wo sie dann können „Schaden“ mehr anrichten können.

Damit kommen wir zu der Frage: Kann eine Mehrheit des Gewerkschaftskongresses beschließen, daß sich eine Anzahl dem DGB. angeglichener Verbände aufzulösen bzw. ihre Mitglieder an andere Organisationen abzutreten hat? Und zwar gegen den Willen der von der Aufstellung betroffenen Verbände?

Diese Frage kann nur mit „Nein!“ beantwortet werden. Aus folgenden Gründen, wie sie zum Teil auch schon von Tarnow entwickelt worden sind. Der Anschluß an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund bzw. die frühere Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ist ein absolut freiwilliger gewesen. Er ist erfolgt unter dem Gesichtspunkt, diejenigen Fragen gewerkschaftlicher, wirtschaftlicher und sozialpolitischer Natur, die der einzelne Verband für sich nicht lösen oder regeln kann, in gemeinsamen Zusammenwirken zu regeln. Wenn es in der Dikmannschen Schrift so dargestellt wird, als sei das in der Hauptsache aus dem Gefühl der Schwäche der einzelnen Berufsorganisationen geschehen, so ist das irreführend. Für die meisten der hierunter fallenden Fragen war eine andere als kollektive Lösung gar nicht möglich. Und ob das in Zukunft anders sein wird, steht noch sehr dahin. Darüber wolle ich später mehr. Dieser freiwillige Zusammenschluß, wenn er ein für alle Teile ersprießlicher sein sollte, hatte naturgemäß ein möglichst reibungsloses Neben- und Miteinanderarbeiten zur Voraussetzung. Die einzelnen Verbände mußten also innerhalb des Bundes gleichberechtigt sein und sind es bis auf den heutigen

Tag. Zu den Maßnahmen, die diese Gleichberechtigung und zugleich die reibungslose Zusammenarbeit sichern, gehörte u. a. auch, daß bei Anträgen um Aufnahme in den Bund in erster Linie geprüft wurde, ob es sich bei dem aufzunehmenden Verband nicht etwa um eine Konkurrenzorganisation eines bereits angeschlossenen Verbandes handelte. War das der Fall, dann wurde versucht, in verschiedenen Fällen mit Erfolg, die zur Aufnahme gemeldete Organisation dem für sie in Frage kommenden Verbande anzugliedern. Andernfalls erfolgte Ablehnung. In den wenigen Fällen, wo von dieser Regel abgewichen wurde, geschah es mit besonderer ausdrücklicher Zustimmung der schon angeschlossenen Berufsorganisation.

Daraus ergibt sich klar und eindeutig, daß jede dem Bunde angeschlossene Organisation, so wie sie beruflich zusammengefaßt war, vom Bunde anerkannt, und zwar, wie nochmals betont werden muß: als gleichberechtigtes Glied anerkannt war. Diese Gleichberechtigung ging so weit, daß, ohne daß es zunächst sätzungsgemäß festgelegt war, der einzelne angeschlossene Verband den moralischen Schutz des Bundes auch gegen Eingriffe von andern dem Bunde angeschlossenen Verbänden anrufen konnte. Keiner der jetzt angeschlossenen Verbände ist mit irgendwelchem Vorbehalt hinsichtlich seiner Selbständigkeit in den Bund aufgenommen worden.

Nun hat natürlich der Gewerkschaftskongress das Recht, zu prüfen, ob die Bedingungen für ein gezieltes Zusammenarbeiten im Bunde noch gegeben sind. Er kann auch die Satzungen ändern, wenn er der Auffassung ist, daß sie in dieser Hinsicht einer Aenderung bedürfen. Hierbei kann es sich aber immer nur um Bestimmungen moralischer Natur handeln. Im selben Augenblicke, wo solche Beschlüsse oder gar Satzungsänderungen die Existenzgrundlage auch nur einer der angeschlossenen Organisationen antasten, stellen sie einen unzulässigen Uebergriff, eine Aufhebung der anerkannten Gleichberechtigung dar, die auch durch einen Mehrheitsbeschluß nicht erfolgen kann. Das Selbstbestimmungsrecht der dem Bunde angeschlossenen Verbände kann keine Mehrheit außer Kraft setzen. Versucht sie es dennoch, dann zerstört sie die Grundlage der gewerkschaftlichen Organisation überhaupt.

Das sollte man eigentlich den Befürwortern der Dikmannschen Anträge gar nicht zu sagen brauchen. Daß es dennoch geschehen muß, ist sehr unangenehm. Aber da es sich hier um das Schicksal der Freien Gewerkschaften handelt, so muß auch das Unangenehme gesagt werden. Ist es denn nicht wahr, daß gerade diese eifrigen Befürworter der Dikmannschen Anträge sich in mancher Bundesversammlung recht lebhaft für Wehr gesetzt haben, wenn irgend etwas beschlossen werden sollte, was auch nur ganz oberflächlich in die Verwaltungs- und Finanzsachen ihrer Organisationen eingriff? Dabei handelte es sich aber doch niemals um Lebens- oder Existenzfragen!

Jetzt aber handelt es sich um die Existenz, um Sein oder Nichtsein einer ganzen Anzahl bisher selbständiger Verbände, und noch dazu um solche, die bisher wahrlich keine Scheineexistenz oder ihr Dasein auf Kosten dritter geführt haben. Es handelt sich um Organisationen, die zu den besten und erfolgreichsten Gewerkschaften überhaupt gehören, die wiederholt glänzende Proben von Tatkraft, Schlagfertigkeit und Widerstandsfähigkeit abgelegt haben und die in der Vergangenheit bis in die jüngste Zeit hinein Pionierarbeit auf tariflichem Gebiete, in der Erziehung ihrer Mitglieder zu größter Opferwilligkeit und im Ausbau des Unterstützungswesens ebenso auch auf dem Gebiete des beruflichen Arbeiterschutzes Vorbildliches geleistet haben. Solche gesunden und leistungsfähigen Gebilde zerlegt man nicht einfach, weil andre glauben, anders ihre Aufgabe nicht erfüllen zu können. Will man es dennoch versuchen, so erzielt man allenfalls einen Scherbenhaufen.

Auch sonst ist die Dikmannsche Beweisführung alles andre als aufmunternd und überzeugend. Wenn es so dargestellt wird, als könnten einzelne Verbände ihre gewerkschaftlichen Aufgaben wirklich nicht anders erfüllen als dadurch, daß sie Teile von andern heute lebenden und leistungsfähigen Verbänden sich — nötigenfalls zwangsweise — angliedern, dann ist das doch ein ganz offenkundiges Bekenntnis der Schwäche, wie es deutlicher kaum abgelegt werden kann. Und dann müßte man Arbeitern, die in jahre- und jahrzehntelanger Zugehörigkeit zu ihrer Berufsorganisation ein oftmals geradezu unerschütterliches Vertrauen gewonnen haben, zu dieser den Rücken zu kehren und sich da einzuliefern zu lassen, wo man selber bekennet, daß man nicht auf der Höhe der Leistungsfähigkeit steht.

Das steht selbstverständlich so nicht wörtlich in der Dikmannschen Schrift. Aber wer sie aufmerksam liest und die notwendigen Schlussfolgerungen zieht, der kann doch zu keinem andern Ergebnis gelangen. Das sollten sich insbesondere diejenigen Befürworter der Dikmannschen Anträge sagen, die selbst auf gar keinen materiellen Gewinn bei Annahme derselben zu rechnen haben und nur um des „Prinzips“ willen mitgeben. Ein Prinzip, das die Grundlage des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zerstört, das einen glatten Gewaltakt und einen Bruch von Treu und Glauben darstellt, ist kein Prinzip mehr, das irgendwie geistig gewertet werden könnte. Dafür gilt, was Dikmann in seinem Leipziger Schlusswort — man muß heute leider wohl sagen: mit vollem Bedacht — erklärte: „Stimmen Sie der von uns unterbreiteten Vorlage mit erdrückender Mehrheit zu.“

„Mit erdrückender Mehrheit!“ — Bisher war es in den Parlamenten der organisierten Arbeiterschaft üblich, sich im geistigen Kampfe, wo es sich um Lebensfragen handelte, zu überzeugen, nicht zu überstimmen. Wenn es auf die „erdrückende Mehrheit“ ankäme, die ließe sich in Breslau möglicherweise ohne jede Diskussion erzielen. Aber weder dies noch ein Erdrücken der Minderheit nach vorangegangener Diskussion dürfte Dikmann und seinen Freunden den Gewinn bringen, den sie sich versprechen. Wahrscheinlich würden dann sogar die Möglichkeiten verschüttet werden, den sachlich berechtigten Beschwerden der Metallarbeiter und einiger anderer Organisationen abzuhelfen. Die Annahme der Dikmannschen Vorlage, wenn sie nicht einstimmig erfolgen könnte — und dazu besteht gar keine Aussicht — würde lediglich dazu führen, den stolzen Bau der Freien Gewerkschaften ernsthaft zu gefährden. Denn, um es noch einmal zu sagen: Keine Kongressmehrheit hat das Recht, über Weiterbestehen oder Nichtweiterbestehen der dem Bund angeschlossenen, gleichberechtigten Bruderorganisationen zu beschließen. Darüber hat jeder

Verband frei und selbständig allein zu entscheiden! Eine Mehrheit kann, wie schon erwähnt, Richtlinien für das weitere Zusammenarbeiten im Bunde beschließen — und sie kann dann auch, wenn sie es auf den Bruch anlegt, weiter beschließen, daß diejenigen, die sich solchen Richtlinien nicht unterwerfen wollen, aus dem Bunde auszuscheiden sind. Aber das wird dann wohl nicht mehr notwendig sein, weil die Minderheit — die die Mehrzahl der angeschlossenen Verbände umfaßt — ja schon rechtzeitig mit aller Deutlichkeit zu verstehen gegeben hat, was sie dann zu tun gedenkt. Und ich halte diese Erklärung für keinen „Bluff“.

Das Fazit ist also in jedem Falle eine Schwächung unserer Gewerkschaftsbewegung — und das in einer Zeit, wo die Zusammenfassung aller Kräfte dringender als je notwendig ist. Wenn man das aber vorher weiß, dann soll man es nicht zum Außersten kommen lassen, sondern sich im Rahmen des Erträglichen und Erreichbaren halten. Die andre Seite kann ja auch nicht den Nachweis erbringen, daß es sich für sie gleichfalls um Lebensfragen handelt. Also „mit erdrückender Mehrheit“ ist in dieser Lebensfrage des DGB. nichts zu machen. Da kann nur die Eruierung und der ehrliche Wille zu kameradschaftlicher Zusammenarbeit zu einem gedeihlichen Ergebnis, d. h. zur weiteren Kräftigung und Verstärkung der Gesamtbewegung führen.

Die Anträge des Bundesvorstandes weisen hierzu den Weg. —

Wohnungspolitik und Arbeiterschaft

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Volkes bestimmt sich überwiegend nach dem Stand seiner Lebenshaltung. Das haben wir nicht nur bei andern Völkern kennengelernt, sondern auch an unserem eigenen Leibe erfahren. Wenn die produktive Leistungsfähigkeit der deutschen Arbeiter nach dem Kriege auf 50 bis 70 Prozent der früheren zurückging, so war die Ursache davon neben der langen Entwöhnung der Heeresentlassenen von der praktischen Arbeit, vor allem ihre weitgehende Erschöpfung und Entkräftung infolge unzureichender Ernährung und sonstiger Entbehrungen. Mit der zunehmenden Besserung der Ernährung sowie dem Zurückgehen der Arbeitslosigkeit hat sich die Leistungsfähigkeit der deutschen Arbeiter wieder gehoben, zum Teil sogar trotz Verführung der Arbeitszeit den Friedensstand nicht unwesentlich überschritten. Dabei läßt die Ernährung des deutschen Arbeiters noch viel zu wünschen übrig, ehe sie als zureichend bezeichnet werden kann.

Für die Höhe der Lebenshaltung ist aber nicht nur die Ernährung maßgebend; es gehört auch die Wohnung dazu. Selbst der gutgenährte Arbeiter leidet an seiner Gesundheit, seine Arbeitsfreudigkeit wird untergraben, wenn er seine freie Zeit in einer engen, nicht- und luftlosen, dumpfen und stickigen Wohnung verbringen muß. In gleichem, sogar noch höherem Maße gilt das für seine Familie. Frau und Kinder der Arbeiter müssen in derartigen elenden Behausungen verkommen, der Keim des Siedstums bei ihnen gelegt werden, Rachitis, Strophulose und Tuberkulose weitest Verbreitung finden. Wenn zur Zeit fortgesetzt über eine ständige und bis zur Gefährdung des Bestandes der Krankenkassen zunehmende Krankheitshäufigkeit geklagt wird, so hat das seinen Grund nicht nur in der noch immer starken Arbeitslosigkeit und den unzureichenden Leistungen der Erwerbslosenfürsorge, sondern mindestens im gleichen Umfange in den vielfach mangelhaften und allen hygienischen Anforderungen Hohn sprechenden Wohnungsverhältnissen der Arbeiterschaft, die sich unter dem Einfluß der weit hinter dem Bedarf zurückbleibenden Wohnungsbautätigkeit weiter verschlechtern.

Schon vor dem Kriege lagen, wie zahlreiche Erhebungen in den größeren Städten beweisen, in der Wohnungsverorgung der arbeitenden Bevölkerung die größten Missetände vor. So wurde bei der Wohnungszählung vom 1. Dezember 1900 festgestellt, daß in Berlin 197 304 Wohnungen mit 726 723 Bewohnern nur ein heizbares Zimmer aufwiesen. Nahezu die Hälfte der Berliner Bevölkerung, insgesamt 42 Prozent, mußte sich mit einem einzigen Wohnraum begnügen. Nicht mehr als einen einzigen heizbaren Raum hatten in Königsberg über 50 Prozent, Breslau, Dresden und Halle fast 50 Prozent, Hamburg 23, München 28, Stuttgart 24 Prozent der Bevölkerung. In nicht seltenen Fällen wurden diese für ein gesundes Wohnen unzulänglichen Räume noch von familienfremden Personen als Schlafgänger benutzt und so eine Ueberbevölkerung herbeigeführt, die der Tuberkulose weiteste Verbreitung verschaffte und die Stüglingssterblichkeit in erschreckendem Maße zunehmen ließ.

Diese Zustände haben sich inzwischen nicht gebessert; sie sind eher schlimmer geworden. Es ist beinahe ungläublich, mit welchen elenden Behausungen sich unter der Wirkung der herrschenden Wohnungsnot zahlreiche Arbeiterfamilien zufriedengeben müssen, um nur ein Obdach zu haben. Häufig sind es im wahren Sinne des Wortes Höhlen, die selbst für die Unterbringung von Tieren als zu schlecht erachtet werden müssen. Für den Aufenthalt von Menschen sind sie gut genug. Die daraus entstehenden Gefahren für die Volksgesundheit und Volkswirtschaftlichkeit sind bekannt. Was aber bis jetzt zur Bekämpfung dieser Gefahren unternommen wurde, ist geradezu kläglich. Nach den vorgenommenen Stichproben beträgt der Fehlbestand an Wohnungen mindestens eine Million. Rechnet man die bis 1930 zu erwartenden Heiratsziffern hinzu, so vermehrt sich dieser Bedarf um weitere 1,6 Millionen, was die Neuerstellung von jährlich rund 325 000 Wohnungen erfordern würde. Bei der bisher betriebenen Bautätigkeit ist jedoch an eine Befriedigung dieses Bedarfs gar nicht zu denken.

Soweit sich feststellen läßt, sind unter Mitwirkung des Reichs und Verwendung der Kohlenabgabe, die aber in Wegfall gekommen ist, bis Ende 1924 in den Kohlengebieten 30 000 Bergmannswohnungen und mit Heranziehung der produktiven Erwerbslosenfürsorge in ländlichen Bezirken 18 400 Landarbeiterwohnungen gebaut worden. Die Leistungen des Reichs für den Wohnungsbau seit 1919 lassen sich wegen der Inflation nicht feststellen. Im Jahre 1924 wurden etwa 300 Millionen aufgewendet. Hinzu kommen die Aufwendungen der Gemeinden. Hier war die Bautätigkeit im Jahre 1923 noch verhältnismäßig reger. Die regelmäßige Bautätigkeitserhebung für 86 Gemeinden mit über 50 000 Einwohnern

* Auch der Titel ist irreführend, denn unter den Gegnern der Dikmannschen Anträge befinden sich Vertreter ausgesprochener Industrieverbände und, genau genommen, nicht ein einziger grundsätzlicher Gegner.

Der geschlossene Angriff auf die Arbeiter-schutzgesetzgebung.

Die Unternehmer rennen mit ununterbrochener Energie gegen die Arbeiter-schutzgesetzgebung. Der Angriff richtet sich hauptsächlich gegen die Sozialversicherungsanstalten. Der Vorsitzende der Vereinigung deutscher Arbeitgeber-Verbände, Herr v. Borjig, hat den Feldzug in höchst eigener Person unternommen und sich als Hauptstapel seines Angriffes den Reichsarbeitsminister Braun ausgedient. Auf der Kölner Tagung des Reichsverbandes der deutschen Industrie spielte die Frage der Schlichtungsinstanzen ebenfalls eine sehr große Rolle. Herr v. Borjig war es auch hier, der den Ton angab. Der deutsche Industriekongressverband, der die kleinen und mittleren Unternehmungen und die Handwerksmeister zu einer Streikversicherungs-Gesellschaft zusammenfaßt, nahm auf seiner kürzlich stattgefundenen Tagung ebenfalls zu der Frage der Arbeiter-schutzgesetzgebung Stellung.

Der Generaldirektor dieser Organisation (wer schmückt sich heute nicht alles mit dem Namen Generaldirektor) Grüner, redete des langen und breiten über „die Notwendigkeit des Abbaus der Arbeiter-schutzgesetzgebung“. Nach Meinung Grüners ist die Arbeiter-schutzgesetzgebung schlechterdings an allem schuld. So glaubt er haarklein nachgewiesen zu haben, daß die Inflation letzten Endes nur eine Folge der Arbeiter-schutzgesetzgebung, der Schlichtungsinstanzen ist. Den Nachweis dieser Behauptung erbracht er folgendermaßen:

„Morin lag die Ursache der Inflation? Die Antwort wird sein: weil zu viel Geld gedruckt wurde. Warum wurde zu viel Geld gedruckt? Weil die Wirtschaft das Geld zur Zahlung der beständig steigenden Löhne brauchte. Warum stiegen die Löhne beständig? Weil die Preise beständig stiegen. Warum stiegen die Preise beständig? Weil die Nachfrage nach Waren das Angebot beständig überstieg. Warum war das Angebot kleiner als die Nachfrage? Weil die Produktion im Verhältnis zum Konsum verringert war. Warum war die Produktion verringert? Weil die Leistungen der Arbeiterschaft geringer waren. Warum waren die Leistungen verringert? Weil die neue Arbeiter-schutzgesetzgebung einerseits die Leistungen beschränkte und andererseits die Arbeitgeber die Löhne nicht mehr nach den Leistungen bezahlten. Warum bezahlten die Arbeitgeber nicht mehr nach Leistungen? Weil sie durch die neue Arbeiter-schutzgesetzgebung, die die Lohnfestsetzung durch Allgemeinverbindlichkeitsverordnungen von Tarifverträgen durch Schlichter usw. in die Hände unbeteiligter Personen legte, an eine gerechte auf Leistung beruhende Entlohnung verhindert waren. Die Wirkung der Arbeiter-schutzgesetzgebung war also der letzte Grund.“

Dieser Mann hat während der Inflation auf dem Monde gelebt. Jedenfalls scheint er vom Ruderschlag der systematischen Ausplünderung der Reichsbank durch die Unternehmer, der Steuerabschöpfung derselben usw. nichts gehört zu haben. Da man dies aber nicht annehmen kann, so erweisen sich derartige Ausführungen als plumpe Demagogie. Natürlich sieht auch dieser „Wirtschaftsphilosoph“ in den jetzigen Lohnforderungen der Arbeiter, Angestellten und Beamten die Ursache einer neuen Inflation. Auch hier sei die Arbeiter-schutzgesetzgebung das Übel, mit Hilfe dessen die neue Inflation erzwingen werden könne. Die Frage läßt sich demnach „so verstanden“ der Herr Generaldirektor, nicht anders lösen, als durch die Beseitigung des letzten Grundes zu der früheren Inflation und jetzt eintretenden Geldnot, nämlich die Beseitigung der neuen Arbeiter-schutzgesetzgebung, die den Arbeitgeber an der Erfüllung seiner natürlichen volkswirtschaftlichen Funktion hindert.“ Herr Grüner fordert dann die Regierung auf, der Arbeiterschaft einmal die Wahrheit zu sagen, daß die Arbeiter-schutzgesetzgebung der Nachkriegszeit für die Arbeiterschaft von Schaden sei, wie der sorgende Vater dem verhaltlosen Kinde das Zuckerzeug wegnimmt, an dem es sich den Magen verdirbt. Der Vater darf sich vor dem Gesetz und Gehörf, das dann anhält, eben nicht fürchten, weil er mit Erfüllung seiner Pflicht dem unverständigen Kinde ja nur Gutes erteilt.“ Schade, daß Onkel Präsig der Generalversammlung des Industriekongressverbandes nicht beigewohnt hat, er würde dem Redner zugerufen haben: daß du die Nase im Gesicht behälst!

Die einstimmig angenommene Entschließung stellt sich natürlich in demselben Rahmen. Der zweite Teil derselben lautet: „Die Generalversammlung des über 10.000 Industriebetriebe umfassenden deutschen Industriekongressverbandes fordert deswegen die Aushebung der Tarifvertragsverordnung vom 23. 12. 1918, soweit diese die Möglichkeit von Zwangsarbeitsverträgen schafft, der Verordnung über das Schlichtungswesen, insbesondere der Bestimmungen über die Verbindlichkeitsklärung von Schlichtsprüchen, ferner der die Verfügungsrechte des Arbeitgebers zum Nachteil der Interessen des Betriebs einschränkenden Bestimmungen des Betriebsratsgesetzes (§§ 84—98), ebenso der Stilllegungsverordnung, die überhaupt keinerlei praktischen Wert hat, die Arbeitgeber aber mit zwecklosen Formalitäten und Zeitverlusten belastet, und endlich der verschiedenen Arbeitszeitverordnungen, die die Wirtschaftlichkeit der Betriebe in ungünstiger Weise beeinflussen.“

Die gesetzlichen Arbeiterrechte sind, das geht aus allem hervor, ernsthaft in Gefahr. Wenn sich schon die Scharfmacher aller Richtungen zu gemeinsamem Tun vereinigen, so ist es höchste Zeit, daß die Arbeiter und Angestellten dasselbe tun. Steht die Arbeiterschaft geschlossen zusammen, dann mögen sie kommen, die Herren von der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände und dem Industriekongressverband.

„Helfe fest, daß in diesem Jahre 41 000 Wohnungen neu erstellt wurden; im Jahre 1924 waren es dagegen nur noch 27 000, was einen Rückgang von 34 Prozent bedeutet. Für 1925 sind zwar von den größeren Gemeinden wieder umfangreichere Bauprogramme aufgestellt worden. Einzelne Gemeinden haben im Januar dieses Jahres den bei ihnen bestehenden Wohnungsmangel in einigen Jahren durch verstärkte Bautätigkeit zu beseitigen. Ob dieses Ziel aber erreicht wird, ist sehr zu bezweifeln, weil die aufgestellten Bauprogramme zum Teil durch die sich der Kapitalbeschaffung entgegenstellenden Schwierigkeiten wie auch durch die rapide Erhöhung der Baustoffpreise über den Haufen geworfen wurden.“

Die vom Reich wie von den Gemeinden betriebene Wohnungspolitik hat also bis jetzt nur ein Faßes erlitten, und es ist nicht abzusehen, wie der herrschenden Wohnungsnot ein Ende gemacht werden soll, wenn man nicht dazu übergehen will, den Wohnungsbau auf breiterer und systematischer Grundlage zu betreiben. Alle bisher angewandten Mittel müssen verfallen, wenn die Gemeinden sich selbst überlassen bleiben, ihnen nicht die zum Wohnungsbau erforderlichen Mittel in weitemerem Umfang als bisher zur Verfügung gestellt werden und verhindert wird, daß der Wohnungsbau eine Quelle unberechtigter Gewinne für die Bau- und Baustoffindustrie bleibt, wodurch sich das Bauen in unfruchtbarer und gemeingefährlicher Weise verteuert. Das Fehlen einer überlegten und planmäßigen Wohnungspolitik, wie sie zum Beispiel die englische Arbeiterregierung einleitete, hat sich als schwerer Nachteil erwiesen. Tritt nicht bald eine Verringerung ein, so kann das für unser Wirtschaftsleben leicht verhängnisvolle Folgen haben.

Die Mittel zum Wohnungsbau sind vorhanden oder lassen sich durch die Hauszinssteuer aufbringen. Mit Recht wird diese Steuer als eine antisoziale angesehen, besonders weil sie überwiegend für allgemeine Verwaltungszwecke und nicht ausschließlich für den Wohnungsbau verwendet wird. Wäre es anders, so ständen dem Wohnungsbau jährlich mindestens 1,5 Milliarden zur Verfügung, mit denen es möglich wäre, eine Wohnungsbautätigkeit durchzuführen, die dem Wohnungsmangel in absehbarer Zeit ein Ende bereitet. Selbstverständlich müßten die daraus fließenden Mittel der Bautätigkeit rechtzeitig zur Verfügung stehen, diese daneben so organisiert werden, daß sie sich auf das ganze Jahr erstrecken kann. Hiergegen wird jedoch, wie die vielen berechtigten Klagen beweisen, noch in zahlreichen Fällen gehindert. Fehlt es doch selbst an einer den Verhältnissen entsprechenden Ausnutzung der günstigen Bauezeit. Tausende von Arbeitslosen, Maurer, Zimmerer, Maler, Hilfsarbeiter, liegen während eines großen Teils des Jahres beschäftigungslos auf der Straße, lediglich deshalb, weil es an den nötigen Bauvorbereitungen fehlt oder dieselben viel zu spät begonnen werden.

Auch sonst macht sich in der Ausnutzung der Bauzeit und der vorhandenen Arbeitskräfte ein Schlandrian breit, der jede volkswirtschaftliche Ueberlegung und Organisation vermissen läßt, somit dazu beitragen muß, das Bauen zu einer kostspieligen Sache zu machen. Hierin ist das Baugewerbe nicht unschuldig. (Das zeigt allein schon die dickfällige Scharfmacherei der Bauunternehmer und ihre Ausperrungswut gegen die Bauarbeiter bei den geringsten Regungen für besseren Lohn.) Mit Ausnahme der Bauhütten, deren Leitung wiederholt und eindringlich auf diese Mißstände hinwies und die durch die organisatorische und technische Ausgestaltung ihrer Betriebsführung diesen Mängeln entgegenzuwirken versuchten, hat das private Baugewerbe in dieser Richtung bis jetzt fast völlig versagt. Dabei verstehen es die privaten Bauunternehmer sonst sehr gut, ihren Einfluß bei den maßgebenden Stellen geltend zu machen. Davon hat man jedoch bis jetzt sehr wenig verspürt, wie auch organisatorische und technische Neuerungen, die eine Anpassung an die bestehende Lage erkennen lassen, sehr zu vermissen sind. Allen Anschein nach macht man sich über das Fortbestehen der aus der Wohnungsnot hervorgehenden Mißstände in den maßgebenden Kreisen noch keine besonderen Kopfschmerzen. Die deutsche Arbeiterschaft wird dieser Verhältnisse allmählich müde und sie muß verlangen, daß endlich ernstlich daran gegangen wird. Maßnahmen zu ihrer Beseitigung zu treffen. Die Lösung der Wohnungsfrage geht übrigens nicht nur die Arbeiterschaft an, sondern liegt im dringendsten Interesse aller schaffenden Kräfte des deutschen Volkes, zugleich aber unserer gesamten Wirtschaft. Mit.

Bei schweren Unfallsfolgen ist eine weitgehende besondere Pflege zu gewähren, die auch durch Zahlung eines Pflegeneldes von 20 bis 75 M. monatlich abzulösen ist. Kinderzulagen sind den Schwerverletzten (Erwerbsminderung mindestens 50 Prozent) zu ihrer Rente für jedes Kind (auch uneheliche usw.) zu gewähren. Die Leistungsdauer, welche allgemein bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres geht, verlängert sich bei Kindern, die außerstande sind, sich zu unterhalten, sowie im Falle der Berufsbildung der Kinder.

Bei Anlässen aus der Zeit nach dem 30. Juni 1924 oder vor dem 1. Juli 1925 wird der Jahresarbeitsverdienst durch Berechnung der durchschnittlichen Zahl von Arbeitstagen im Jahre mit dem Reichsmarkentwert berechnet, den der Versicherte während der Beschäftigung im Betriebe nach dem 30. Juni 1924, aber vor dem Unfall durchschnittlich für den vollen Arbeitstag bezogen hat. Dabei gelten eine Billion Mark und eine Rentenmark gleich einer Reichsmark.

Ueber den Wegfall der bisherigen Leistungen an Renten, Zulagen und Sonderzulagen und über die Feststellung der neuen Leistungen auf Grund des neuen Gesetzes ist ein Bescheid zu erlassen, welcher der Ansetzung im Rechtsmittelswege unterliegt. Die Bestimmungen über die Abfindungen gelten auch für die Aktienrenten. Ohne Zustimmung des Verletzten dürfen, was betont sei, nur zehnprozentige Renten abgefunden werden. Bei Renten bis zu 25 v. H. bedarf es der Zustimmung des Verletzten.

Bei Anlässen aus der Zeit nach dem 30. Juni 1924 oder vor dem 1. Juli 1925 wird der Jahresarbeitsverdienst durch Berechnung der durchschnittlichen Zahl von Arbeitstagen im Jahre mit dem Reichsmarkentwert berechnet, den der Versicherte während der Beschäftigung im Betriebe nach dem 30. Juni 1924, aber vor dem Unfall durchschnittlich für den vollen Arbeitstag bezogen hat. Dabei gelten eine Billion Mark und eine Rentenmark gleich einer Reichsmark.

Steinsprengungen mit Luft.

Im „Leipziger Tageblatt“ berichtete vor wenigen Monaten Herr Artur Fürst als Augenzeuge über Herstellung, Anwendung und Wirkung dieser neuen Sicherheits-Sprengstoffgattung im Schwarzwald. Dort wird eins der größten deutschen Sperrwerke entstehen; er schreibt: „Auf der Kuppe des Hügels erscheint die Gestalt des Signalmannes, die sich schwarz und scharf vor dem hellen Hintergrund abhebt. Der Schattenschiff führt die Silhouette einer Trompete zum Mund und in drei Abzweigungen geteilt, ertönen die Töne über das Schwarzwaldtal. Sie warnen alle Wanderer und alle Fuhrwerke ringsum, den Gefahrenbezirk zu betreten, der durch Tafeln an sämtlichen Zugängen abgegrenzt ist. Schon als der erste Klang des Hornes erscholl, haben 200 Arbeiter und eine Armee von Maschinen in ihrer Tätigkeit innegehalten. Die mit Preßluft betriebenen Schlagbohrer hörten auf, gegen das Gestein zu hämmern, die Spaten drangen nicht mehr knirschend in das Granitgeröll, die Rößelbagger fraßen nicht mehr mit gierigem Kreischen an den Felswänden, und auch die Hühner, durch welche herannahende Züge und fahrende Dampftrane sich miteinander verständigten, zerrissen nicht mehr die Luft. Eine fast betörende Stille breitete sich plötzlich über den Werkplatz aus.“

Wir sind im Steinbruch, dessen Urgestein aus seiner jahrmillionenlangen Ruhe aufgeföhrt wird, um den Baustoff für eine Riesenschöpfung modernster Technik herzugeben. Im Auftrage des Badenwerks, der großen gemischtwirtschaftlichen Gesellschaft zur einheitlichen Verorgung des Landes Baden durch elektrischem Strom, richtet die Siemens-Bauunion hoch droben im Schwarzwald jetzt eine neue, sehr große Kraftquelle her. Der Schwarzwald wird durch eine Mauer von 380 Meter Länge, 72 Meter Höhe und einer größten Breite von 50 Metern abgeperrt und hierdurch ein Stausee von 15 Millionen Kubikmeter Inhalt gebildet. Es ist eins der allergrößten Sperrwerke in Deutschland, das hier entsteht, und man genießt den Anblick eines wunderbaren Schauspielens, wenn man vom hohen Talrand aus beobachtet, wie die Werkleitung mit 2500 Arbeitern durch die Benutzung von eigens errichteten elektrischen Bahndämmen, durch Schrägaufzüge, mittels Kabelleitungen von fast einem halben Kilometer Spannweite, durch Turmdrehkrane und weitreichende Tortret-Spritzanlagen, die Aufgabe bewältigt, täglich 1000 Kubikmeter Gubstein mit Granitsteinenlagen bei der Aufhöpfung der Mauer zu verarbeiten. Die Schwarzwald-Talperre soll zwei Riesenturbinen von je 28 000 Pferdestärken, die größten in Deutschland, betreiben. Sie stehen 360 Meter unter dem Spiegel

des Staueses, das abfließende Wasser hat die größte Druckhöhe aller Kraftanlagen in Deutschland. Nach der Entfernung des überlagerten Bodens zeigte der Berg seine harte, glatte Färbung, die menschlichen Angriffen zu spotten schien. Aber der Mensch steht der Härte des Gesteins nicht mehr wie einst bloß mit Meißel und Hammer gegenüber. Kräfte sind gefunden und dienstbar gemacht worden, die mit den Felsmassen ebenso gewaltig umzugehen vermögen, wie die Mächte, die einst das Antlitz der Erde formten. Einst benutzte man zum Zersprengen von Steinen die Kraft des entzündeten Pulvers, dann wurden die Sicherheits-Sprengmittel erfunden, von denen das Dynamit, eine Schöpfung des durch seine Preisstiftungen zu besonderer Berühmtheit gelangten Alfred Nobel, am bekanntesten ist. Das neueste ist die Anwendung flüssiger Luft, genauer gesagt, des aus flüssiger Luft gewonnenen flüssigen Sauerstoffs, für das Durchschlagen von Felsen. Diese Sprengstoffgattung bietet die größte Sicherheit. Denn die Patronen werden erst unmittelbar vor dem Gebrauch an Ort und Stelle brisant gemacht, sie sind auch nur eine ganz kurze Zeit arbeitsfähig. Nach zwanzig Minuten ist der Sauerstoff verdunstet und der Sprengkörper völlig ungefährlich. Nach Ablauf der genannten Zeit braucht man das nachträgliche Losgehen eines Schusses nicht mehr zu befürchten. An der Schwarzwald-Talperre wendet die Siemens-Bauunion die Sprengluft in größtem Maßstabe an. Eine eigene Fabrik, von mehreren Elektromotoren betrieben, ist dort aufgestellt. Sie bereitet täglich viele Fässer flüssiger Luft; dicke Eisstrukturen auf den Röhren zeigen, wo die Flüssigkeit durchläuft, die eine Temperatur von - 180 Grad hat. Durch Destillieren wird der Sauerstoff abgetrennt und in doppelwandige, vor allem rascher Erwärmung schützende Gefäße gefüllt. Mächtige Dampfmaschinen entwickeln, harri die seltsame Flüssigkeit ihrer Bestimmung. In gleichfalls doppelwandige Gefäße werden zahlreiche längliche Patronen aus Kupfer getan. Dann gießt man den Sauerstoff, als wäre er gewöhnliches Wasser, darüber, und die Kupatronen saugen sich voll. Die gewaltige Kälte der Zylinder brennt an der Hand, als hätte man sie ins Feuer gelegt. Jetzt sind die Patronen brisant. Um aber die Explosion herbeizuföhren, muß in jede erst noch eine Kapsel mit Knallquecksilber eingeföhrt werden. Das geschieht in allerleichen Augenblick. Vor der Sauerstoffabrik steht die Sprengmasse bereit, die großen Kasten mit den übereisernen Kupatronen hinauszutragen. Die Zünderkappe haben die Leute um den Hals gehängt. Indessen verläßt die Belegschaft rasch den nun bald gefährlichen Bereich. Von neuem steht der Signalmann auf dem Hügel und bläät. Dieses Zeichen bringt Leben in die Spreng-

mannschaft. Sie eilt zum Berg und ist bald darauf über seine Zaden, Stufen, Vorsprünge und Schluchten verteilt, die noch vom vorigen Angriff kaffen. 70 bis 80 Löcher wurden während des letzten Arbeitsganges in den Granit gehöhrt; sie werden jetzt mit Sprengpatronen besetzt, mit Zündern und Lunte versehen. Überall sieht man aus dem Boden des Gebirges weiße Wölken aufsteigen, die von dem unauffälligen verdampfenden flüssigen Sauerstoff herühren. Kein Wort wird gesprochen, hastig ist jede Bewegung.

Und wieder tönt ein gelendes Hornsignal. Es bedeutet dem Befehl: „An zünden!“ Die Lunte werden angezündet. Zugleich entzündet jeder Arbeiter eine gleichartige Schnur, die er in der Hand hält. Solange diese ihm nicht an den Fingern brennt, ist keine Gefahr, daß ein Schuß losgehen kann. Aber eilen, eilen muß jeder, um bei allen von ihm besetzten Löchern die Lunte zu zünden. Wir ziehen uns in den Unterstand zurück. Er ist in einen Hügel gegraben, mit eisernen Trägern und Eisenbahnschwellen abgedeckt. Die Andrenner sätzen fast leuchtend hinein unter das schwebende Dach.

Und schon dringt die Luftwelle, von dem Losgehen des ersten Schusses verursacht, in den Unterstand. Es ist, als erhalte man einen Faustschlag gegen die Brust. Und wunderbar antwortet der Schwarzwald. Die Riesenturbinen der dichten Bäume auf den benachbarten Rämmen lassen die Lufterschütterungen nur zum Teil hindurch, zum andern Teil werfen sie sie zurück. Das Echo klingt, als würde eine Regertrommel geschlagen. Der zweite Schuß hallt auf, der dritte, vierte, das Echo wird vielfachstimmig, ein ungeheures Gemwitter scheint über dem Schwarzwald niederzugehen. Der Donner ist zum Gebüll geworden, ehe die zweite Hälfte der Schüsse sich entladen hat. Dazwischen Töne ganz anderer Art, kurz, scharf, schlüpfend. Es sind die in die Luft geschleuderten Steine, die bald auf Sand, bald auf eine Bohle, auch auf eine Schiene und das Dach des Unterstandes niederfallen, große Blöcke, kleinere Brocken und der am Abhang niederrieselnde Sand.

Ein Pause vollkommener Schwere. Der Trompeter verläßt den Schußraum zuerst. Sein Signal verkündet das Ende der Sprengung. Auch wir treten aus dem Unterstand und erschrecken vor den Veränderungen, die vor sich gegangen sind. Die große Felsmaße, die eben noch dort stand, wo der Abhang einen scharfen Winkel bildet, ist verschwunden. Aus dem Riesengranitblock ist ein Haufen kleiner Trümmer geworden. Klüfte haben sich aufgetan, schwere Schottermassen liegen an Stellen, wo wir kurz vorher noch über festen Sand schritten. Doch schon wird es um uns lebendig. Die Lokomotiven dringen an, hundert leere Wagen werden herbeigezogen, die Arbeiter beginnen aufzuräumen.

Aus den Zahlstellen und für die Zahlstellen.

Unser: Kohlköpfe, Streif (Steingewinnung und Bearbeitung): In Kappelrodt, Seebach, Mühlengrund, Nanningsch und Umgebung (Schwarzwalde). In Lachen (Graubünden). Im schlesischen Sandsteingebiet (Steinmehlen, Brecher, Bildhauer und Hilfsarbeiter). In Wülfersberg bei der Firma Gebr. Kerber (Maler und Zeitlohnarbeiter). In Blaubach (Oberfr.) bei der Firma Haberstrumpf u. Aulenbacher (Granitwerk). — Seperer. In Offenbach a. M. das Kunststeingewerbe. — In Saargemünd (Granitwerk Schäffer). — In Detmold Firma Hugo Meier. — In Hamburg die gesamten Baustellen der Firma Schulz u. Terpe für alle Kollegen des Straßenbaugewerbes. — In Prenzlau (Meklenburg) die Steinzeilma Lehmann. — Firma Gellert u. Co. in Halle (Saale). — Königsberg i. Pr. für Steinmehlen.

Zugung fernhalten! Außer von den Orten, die unter Streit und Sperre genannt sind: Vom schlesischen Sandsteingebiet; die Lohnverhandlungen sind gescheitert, von Bad Degenhausen (Firma Wagner), von Bielefeld und Herford (Steinmehlen und Marmorarbeiten), von Dortmund (Grabmalbranche), von Brauns- (Granit- und Schotterwerk). — Von Steinsefern und Berufsgenossen nach Königsberg i. Pr. — Die Granitwerk- steinbetriebe des Schwarzwaldes haben den bestehenden Vertrag gekündigt. Zugung ist bis zur Regelung der Tariffrage streng fernzuhalten.

Der Reichsarbeitsvertrag für Grabmal, Werkstein und Marmor, abgeschlossen am 10. Februar 1925, ist laut Entscheidung der Reichsarbeitsverwaltung mit Wirkung vom 1. Januar 1925 für allgemein verbindlich erklärt worden. Mit dem gleichen Datum tritt die Verbindlichkeit des früheren Tarifvertrages (9. 12. 1922) außer Kraft.

Geltungsbereich der allgem. Verbindlichkeit:

Das Gebiet des deutschen Reiches. Beruflicher Geltungsbereich: Gewerbliche Arbeiter in Werkstein, Grabmal, sowie Marmorbetrieben (jedoch ohne Marmorbruchbetriebe und Marmorfabriken). Die Ausdehnung der Allgemeinverbindlichkeit auf diese letzteren Betriebe bleibt vorbehalten. Die Allgemeinverbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Betriebe der Granitwerksteinindustrie und nicht auf Arbeitsverträge, für die besondere Fachtarifverträge in Geltung sind.

Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 9 des Tarifvertrages und nicht auf die Regelung der Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge, soweit durch Handwerkskammern oder Innungen innerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse anderweitige Bestimmungen getroffen sind oder getroffen werden.

Die einseitigen Einwände der Unternehmer von Marmorbruch und -säge sind also berichtigt worden. Nun liegt es an den Kollegen in diesen Betrieben, die Anerkennung tragt der Organisation durchzusetzen. Der Wille kann viel.

Odenwald (Werkstein- und Plastersteingruppe.) Wie bereits in voriger Nummer des Steinarbeiter berichtet werden konnte, wurde die Lohnbewegung mit teilweisem Erfolg beendet. Kammern haben aber die Verhandlungen, die größtenteils im Metallarbeiterverband organisiert sind, am 27. Juli die Kündigung eingereicht, weil sie nicht mehr wie früher 3 Wg. über den Stahlohn geblieben sind. Die Unternehmer haben darauf der gesamten Belegschaft gekündigt.

Eine Anregung an den Hauptvorstand Nachstehenden Ausführungen möchten aber auch die Kollegen Beachtung schenken aus dem Grunde, weil ein Ausbau im Unterfasser-System eine unbedingte Notwendigkeit ist, denn Organisation und Agitation sind die Grundlagen in jeder Gewerkschaft, und unter den Begriff „Organisation“ fällt auch das Hilfsfasser-System, und hier besteht eine Unvollkommenheit, die der Hauptvorstand durch seine Maßnahmen ausgleichen muß.

Während die kleinen Zahlstellen Revisoren unterstellt sind, unterstehen die Unterfasser, die oft eine große Anzahl von Bandschleifen zu fassen haben, keiner einheitlichen Revision; nur die Kollegen selbst sollen durch Einsicht in die Mitgliedsbücher prüfen, ob der Unterfasser seinen Pflichten nachgekommen ist. Hier liegt der Fehler, wenn auch nicht allgemein, so kommt es aber doch vor, daß der Unterfasser das Mitbringen der Bücher unterläßt, oder die Kollegen keine Einsicht in ihre Bücher nehmen. Ich weise darauf hin, auch wenn die Bandschleifer alle Wochen vorgelegt würden, daß auch dann die Kontrolle keine vollkommene wäre, es wäre nur eine Belastung für die Kassierer in den Bruchbetrieben, die oft einen sehr weiten Weg und viele Bücher mitzunehmen hätten.

Leichter und einfacher wäre es schon, wenn die Unterfasser ebenfalls Revisoren unterstellt wären, was der ganze Sinn meiner Anregung ist. Von dem Grundsatz ausgehend, daß die Kollegen Vertrauen zum Platzfasser haben sollen, so soll hier auch das Vertrauen rechtfertigen und sein Einlasserbuch einem als Revisor bestimmten Kollegen vorlegen. Das Buch, das genaues Mitgliederverzeichnis nebst Zu- und Abgängen, den Beitrag durch eine Zahl, nicht durch Punkt oder Kreuz, extensiv macht, kann ein einfaches Schreibheft sein. Dazu gehört natürlich die Eintragung des Zahlstellenkassierers über empfangenes Material. Hier hat der Revisor zu vergewissern, ob alles in Ordnung ist! Dann kann nur unliebsamen Fällen von Aneignungen vorgebeugt werden. Auch in Striegau ist jetzt nach dreißigjährigem Bestehen der Zahlstelle in einem der bestorganisierten Betriebe, wo jahrelang die Kassierer musterhaft ihres Amtes gewaltet haben, ein solch trauriger und erbärmlicher Fall zu verzeichnen. Nicht die Person des Kassierers soll die Kritik allein treffen, sondern als früherer Vorsitzender der Zahlstelle Striegau will ich auch das System treffen, indem man sich immer nur auf die Ehrlichkeit des Unterfassers verlassen hat, und aus diesem Grunde erlaube ich, meine Anregung zu veröffentlichen. Noch eins: Wenn auch Beiträge einzulösen nicht jedermanns Sache ist, so braucht in der heutigen Zeit kein Mangel an Unterfassern zu sein. Denkt alle an die Zeit der Entstehung des Verbandes zurück und gedenkt der Unannehmlichkeiten, die Kassierer bei der Ausübung ihres Amtes zu erdulden hatten.

Striegau. R. Ruffert.

Einige Bemerkungen zu der vorstehenden Anregung: Der Kollege R. läßt sich bei seiner Anregung leiten von der Sorge um den Verband und um weiteren ist es ihm zu tun um unsichere Platzfasser vor dem Fall zu schützen. Beides sind lobenswerte Motive, die von gutem Gewissen zeugen ablegen. Nur ist fraglich, ob durch Bestellung von Revisoren für den Platzfasser durch Anordnung des Verbandsvorstandes die Sache anders, also besser wird. Wer von den Verbandsmitgliedern die regelmäßigen Bekanntmachungen der Zahlstellen auf der 4. Seite unseres Blattes liest, wird nicht selten lesen, daß mancher Platzfasser sein eigenes Geld mit dem Verbandsgeld vermischt, es dann nicht mehr auseinander bringt und nun einfach verschwindet. Derartige Fälle sind Hauptursache haben dann das Nachsehen! In einzelnen Betrieben mit großer Belegschaft können unter Umständen dabei große Summen in Frage kommen, wie z. B. im Striegauer Steinbruchgebiet und anderen.

Über Betrieb, jede Zahlstelle hat durchaus Vollmacht in der Kontrolle, kann dazu die umfassendsten Maßnahmen treffen, ohne etwa befürchten zu müssen, daß der Verbandsvorstand da hindernd hineinredet. Einem ehrlichen, aufrechten Kassierer oder Beitragskassierer, dem es in erster Linie auf die Sache ankommt, dem wird keine noch so scharfe Kontrolle unangenehm sein. Im Gegenteil, sie wird immer seinen Stolz und seine Redlichkeit anfeuern, um die Kontrolle bestehen zu können. Leider werden aber Unterfasserungen sehr oft durch die örtlichen Einrichtungen erst ermöglicht, und man muß unterzuden, ob die örtlichen Einrichtungen und die Aufmerksamkeit der Lokalverwaltung, der Revisoren und der Mitglieder am Ort auf der Höhe sind, um die unliebsamen

Denkt an die Kinder!

- Wird die Zollvorlage Gesetz, so steigt der Preis von Butter um mehr als 7 Prozent
- Margarine um mehr als 19 Prozent
- Schweinefleisch um mehr als 20 Prozent
- Gemüse um mehr als 20 Prozent
- Zucker um mehr als 15 Prozent

Vorfälle der Unterschlagungen von Verbandsbeiträgen, die das Vertrauen zur Organisation zerstören, auf das Mindeste zu beschränken.

Es muß zugegeben werden, daß der Beitragskassierer oder Platzfasser im Betriebe eine der unangenehmsten Verbandsfunktionen ausübt. Er ist in den meisten Fällen auch der Vertrauensmann des Betriebes, und gewöhnlich wird aller Unmut über Lohn, Arbeitszeit, Akord, Verband und — politische Bewegung auf ihn abgewälzt. Es gehört in den meisten Fällen ein recht gefestigter und klarer Charakter dazu, um im Betrieb diese Funktion mit Erfolg zu halten. Die Redaktion muß schon auf Grund ihrer persönlichen Erfahrungen sagen, daß unser Verband in den tausenden von Betrieben im Verbandsbereich wirkliche Prachtstücke von Platzfassern hat; sie bilden das Rückgrat, das Gerippe im Organisationsapparat; sie sind es nicht selten, die im Betrieb repräsentativ den Verband, die Organisationsidee verkörpern, und von ihrem Verhalten hängt fast immer der Respekt und die Achtung ab, die der Kollege, der Betriebsleiter und der Unternehmer dem Verband entgegenbringen.

Nun läßt es sich kaum vermeiden, daß auf Grund des Verzagens der Belegschaft hin und wieder Kollegen zu Platzfassern bestimmt werden, die absolut nicht in der Lage sind, fremdes Geld zu verwalten. Ja, es kommt vor, daß sich unlaute Elemente — die haben wir auch unter uns, wie Seite 4 jede Woche belegt — direkt zum Platzfasser drängen mit der vollen Absicht, sich an den paar Beitragspfennigen der Kollegen im Betrieb zu bereichern. Die letzteren haben dann wohl das Gefühl, daß der neue Platzfasser nicht ganz knusper ist, aber sie haben sich wenigstens von einer Funktion, die dem einen oder anderen zufallen könnte, — gedrückt. So ist es leider auch nicht selten.

Was erleichtert nun am Ort den Sündenfall eines Platzfassers?

1. Daß ein Platzfasser auf mehrere Wochen Beitragsmarken von Zahlstellenkassierer erhält und beim Abrechnen nie glatte Sache mit ihm macht; also dauern und hängt;
2. daß in einigen Zahlstellen die Mitgliedsbücher in der Besorgung des Platzfassers oder gar des Lokalfassers sind. Die Einklebung der Marken, die nach jeder Kassierung erfolgen sollte, wird nicht pünktlich ausgeführt, weil die Mitglieder selbst sich nicht genügend darum kümmern;
3. daß die Zahlstellen-Revisoren sich nicht genügend um den Markenverschleiß kümmern, sondern bei Revisionen nur rechnerisch nach den vorliegenden Unterlagen die Endsumme prüfen und leider nicht das innere Gefüge des Zahlenaufbaues und der außenstehenden Markenwerte. Eine unangemeldete Revision nehmen sie überhaupt nicht vor!
4. Vertrauen und Vertrauensseligkeit sind zwei verschiedene Begriffe. Letzteres ist Gleichgültigkeit und Schlenkrian. Ersteres ist feste, dauernde Kontrolle, Ueberwacht und Ordnung zum Gedeihen des Ganzen.

Wo am Ort die vorstehend beschriebenen Mängel vorhanden sind und es passiert etwas mit dem mühsam zusammengetragenen Verbandsgeld, dann sind eigentlich alle jene mitschuldig, die diese Zustände dulden!

Gewiß eignen sich nicht alle Einrichtungen für alle Orte, aber jedes Mitglied sollte bei heutigen Zeitverhältnissen sein Mitgliedsbuch selber in der Besorgung haben (vor 15 Jahren war eine andere Situation) und für die Einklebung der Marken selber sorgen. Denn ein ordnungsgeliebter Beitragskassierer im Betrieb führt genau Buch über den einzelnen wöchentlichen Markenumsatz.

Wenn dagegen der Beitragskassierer oder Platzfasser alles machen soll, wo bleibt denn da die Selbständigkeit der Verbandsmitglieder? Sie werden bei solcher Erziehung in jedem Fall, der im Betriebe vorkommt, erst immer auf den Beitragskassierer starren, was der macht! Die richtige Kontrolle eines Platzfassers übt eigentlich der Zahlstellenkassierer aus, der muß seine Leute, mit denen er in Geldsachen verkehrt, kennen, und wo es bei einem hängt, dann einfach durchgefahrt und keine Auge oder etwa gar beide zugebrückt in der Hoffnung: nächstes Mal wird es klappen! Im Kassenwesen vor allen Dingen kein Schlenkrian geduldet! Das wäre grundfalsch und solche Duldung macht sich dann ohne weiteres auch bemerkbar im ganzen örtlichen Verbandsleben.

Der Verband hat in seinen Einrichtungen die nötigen Unterlagen (Kassenbücher, Mitgliederliste, Platzfasserbücher), um den geschäftlichen Verkehr und die Kontrolle zu erleichtern. Werden in der Zahlstelle, und wo es angebracht ist im Betrieb, diese Unterlagen benutzt und die Mitglieder selber kümmern sich auch um den Gang der Organisationsgeschäfte, dann bedarf es keiner besonderen Revisoren-Beistellung für die Platzfasser durch Anordnung des Verbandsvorstandes, wie es Kollege R. gern möchte. Dann hören die unliebsamen, organisationszerstörenden Unterschlagungen auf, wenigstens soweit sie nicht auf häßliche Weise beruhen. Liegt das letztere vor, dann schlägt sie auch für eine gewisse Zeit der härtesten Kontrolle ein Schnitzmesser. Darum Vorsicht in der Funktionsübertragung, wo Geld und Redlichkeit in Frage kommen, und am Ort und im Betrieb so eine Kontrolle geübt, wie es die dortigen Verhältnisse erfordern.

Steinsefer und Pfisterer.

Cüktrin. Am 19. Juli fand hier eine außerordentliche Versammlung statt. Der Gauleiter Kollege Schenck berichtete über die Lohnverhandlungen. Danach haben die Unternehmer offensichtlich die Arbeiten zum Verhandlungstermin fertiggestellt und neue Arbeiten nicht begonnen, um so „gerüstet“ zu sein. Die Aufträge vergebenden Stellen sind an der Situation auch nicht ganz unschuldig. Ist doch wiederholt erklärt worden, die Steinseferarbeiten müßten der hohen Löhne wegen eingestellt werden. Trotzdem ist es möglich gewesen im Bezirk, ab 2. Juli bis auf weiteres für Steinsefer und Steinhauer mit 1,15 M., Kammer 1,05 M., Hilfsarbeiter 0,75 M. abzuschließen. Die Mitglieder erklärten sich damit einverstanden. Der Gauleiter wurde dann beauftragt, für die Steinmehlen zum 1. August d. J. Forderungen einzureichen. Kollege Schenck berichtete noch über das Verhalten der Firma Unglaube-Frankfurt a. d. Oder, die erst die Tarifkommission Groß-Berlins anruft zur Regelung der Stundenlöhne auf der Baustelle bei Münchberg und dann die Kollegen aussperrt, weil sie die von der Kommission festgesetzte Entlohnung fordern. Es wurde beschlossen: Die Firma solange zu meiden, bis sie den Entscheid der Tarifinstanzen anerkennt! Darauf Schluß der Versammlung.

Hausfrau, wach auf!

- Kommt der Zolltarif durch, so steigt der Preis von Schwarzbrot um mehr als 13 Prozent
- Weißbrot um mehr als 10 Prozent
- Kartoffeln um mehr als 10 Prozent

Beendigung der Streiks und Aussperrungen der Steinsefergruppe in Mitteldeutschland. Durch Vergleichsverhandlungen unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Beims-Magdeburg sind die Lohnstreiks für das Steinsefergewerbe, die sich fast über den ganzen 4. Gaubezirk erstreckten, beigelegt worden. Zwar sind unsere Kollegen nicht ganz auf ihre Rechnung gekommen, sie konnten den Lohnschießspruch des Landesarbeitsamtes nicht durchsetzen, doch hat sich bei der Abstimmung über den neuen Lohnvorschlag eine Mehrheit für Annahme ergeben. Der Arbeitgeberverband für das Steinsefergewerbe in Mitteldeutschland hatte den Schiedsspruch glatt abgelehnt und sich zu erklären, daß eine Lohnserhöhung untragbar sei. Nachdem in den Städten Magdeburg, Cassel, Weimar, Apolda zur Durchbrückung des Schiedsspruches die Arbeit niedergelegt wurde, befahl der Unternehmerverband die Aussperrung aller im Steinarbeiter-Verband organisierten Arbeiter. Wir müssen schon gestehen, daß die Unternehmerverbände alle Register aufzogen, um ihre Mitglieder geschlossen zur Aussperrung zu bewegen. Es ist ihnen nicht gelungen, denn eine Anzahl ihrer Mitglieder befolgte den Befehl nicht. Ließen sich auch durch die angebotenen hohen Geldstrafen nicht beirren! Was das zu bedeuten hat, obgleich seitens der Unternehmerverbände die kommunalen und fiskalischen Bauverwaltungen zur Unterstützung der Unternehmer kommandiert wurden, läßt sich nur ermaßen, wenn man die kleinen Handwerkerbetriebe selbst genauer kennt. Manchem Unternehmer sind bei der Aussperrung ihrer, den Mehrwert schaffenden Proleten die Tränen die Backen runter geflossen und bei manchen sollen höhere Baubeamte — Bauärzte — kräftig nachgeholfen haben, und zwar unter dem sanften Druck der Abhängigkeit der Unternehmer von diesen Bauverwaltungen. Ganz so wie im Jahre 1911, wo besonders im Reg.-Bez. Merseburg sich fast sämtliche Bauverwaltungen auf die Unternehmenseite herübergeschlagen.

Was haben die Unternehmer erreicht? Zunächst drückten sie zwar einen Aussperrungsbeschluss in ihrer Versammlung durch. Bei dieser Gelegenheit hat mancher Unternehmer erst eingesehen, wie seine Selbständigkeit durch die Unternehmerorganisation gehoben wird! Der Zweck der Aussperrung: die versch. . . . Arbeiterorganisation zu zertrümmern und jede Lohnserhöhung zurückzuweisen, ist gescheitert! Manchem unserer Berufsstände ist die Notwendigkeit eines noch festeren Zusammenschlusses eingehämmert worden und wird für uns gute Früchte bringen. Aber die Unternehmer konnten nicht verhindern, dennoch Lohnsergehändnisse machen zu müssen. Das Ergebnis des Vergleiches ist folgendes: Vom Tage der Arbeitsaufnahme an gerechnet, wird der Stundenlohn für Steinsefer in Mitteldeutschland von 1.10 M. auf 1.20 M. erhöht. Ab 1. Oktober bis zum 31. Oktober 1925 tritt eine weitere Lohnsteigerung auf 1.30 M. ein. Die Lohnsätze für Kammer und Hilfsarbeiter schließen sich proportional an. Für den Tarifbezirk Geta beträgt der Steinseferlohn 1.28 M. und ab 1. Oktober 1.35 M.

Von circa 70 in Frage kommenden Zahlstellen haben sich an der Abstimmung über die Annahme des Vergleichs nur 42 beteiligt, wovon sich 27 Zahlstellen mit 820 Mitgliedern für Annahme und 15 Zahlstellen mit 480 Mitgliedern gegen den Vergleichsvorschlag ausgesprochen. Es kann ruhig ausgesprochen werden, daß mit dem Ergebnis der Verhandlungen unsere Mitglieder nicht zufrieden gestellt sein können. Lediglich die Rücksicht auf ihre anderen Verbandskollegen, die im Kampf um Lohnverbesserung stehen, hat bestimmt auf die Annahme des Lohnvergleiches gewirkt. Von einer Kampfmäßigkeit kann bei der an und für sich kurzen Kampfdauer — circa 14 Tage — auch nicht geredet werden.

Arbeitswillige haben sich nur vereinzelt den Unternehmern zur Verfügung gestellt und dürften diese gewiß auf den höchsten Unternehmerrand rechnen können. Aber auch nicht? Während der Streiks bzw. Aussperrungen hat sich so mancher Unternehmer wieder einmal selbst an die Arbeit machen müssen und haben sich unsere Kollegen weidlich gefreut, wie bei diesem oder jenem die Schweißperlen auf der Stirn standen. In Magdeburg scheinen die Herren, um sich nicht allzu stark von der Sonne belächeln zu lassen, die Nachtzeit zur Ausführung von Streitarbeiten gewählt zu haben. Wir wollen nicht weiter über die Arbeit selbst sprechen, denn da müssen ja unsere Arbeitskollegen sowieso nachhelfen, um unsere Vorkerbungen, nur Qualitätsarbeiten zu leisten, zu bekräftigen! Ja ja, es ist doch etwas anderes, an den geübtesten Arbeitsmengen herumzumäkeln und dann selbst in der Praxis zu sehen, daß auch Meisterhände nicht mehr zu leisten vermögen und dabei noch obendrein „Qualitätsarbeiten“ hinzuhauen! Der beendete Lohnkampf hat aber auch bei unseren Kollegen Mängel gezeigt. Zunächst war die Berichterstattung durchaus nicht einwandfrei und schnell genug. Dann hat sich herausgestellt, daß mancher unorganisierte Kammer und Hilfsarbeiter durch den Kampf überfordert worden ist, und weil keine Steinsefer im Plan standen, gleichfalls arbeitslos wurde. Hier muß nachgeholfen werden. Es darf nicht angehen, daß auch nur ein unorganisierte Berufskollege auf der Arbeitsstelle ist. Sinein in die Organisation muß die Lösung sein, umsonst unternehmerseits daran gearbeitet wird, den Arbeitern schlechtere Lohnbedingungen aufzuzwingen. Arbeitskollegen! Lernt die Mängel erkennen und beseitigt diese. Je schneller, je besser!

Freistaat Braunschweig und Kreis Goslar. Für die Steinsefergruppe hat der Schlichtungsausschuß in Braunschweig einen Schiedsspruch gefällt, wonach ab 2. Juli der Steinseferlohn auf 1.15 M. und ab 23. Juli bis zum 2. September 1925 lautend auf 1.20 M. stehen soll. Der Schlichtungsausschuß wollte sich durchaus erst an eine Lohnfestlegung machen, wenn die Lohnsätze in Mitteldeutschland geregelt seien. Dem Druck aus unseren Kollegenkreisen mußte der Schlichtungsausschuß aber Rechnung tragen und hat das durch den obigen Teilschiedsspruch getan.

Rundschau.

Vom Straßenbau. Bereits in der Nr. 29 vom 18. Juli haben wir einen kurzen Bericht gebracht von der Tagung des Deutschen Straßenbauverbandes, die vom 17. bis 20. Juni in Braunschweig stattfand. Aus einem uns jetzt vorliegenden ausführlicheren Bericht wollen wir noch die Ausführungen des Oberbauamts Rittschalk (Baden) nachtragen, denn sie erstrecken sich auf die Erfahrungen, die eine große Anzahl von Straßenbauverwaltungen mit Steinbrüchen im eigenen Betrieb gemacht haben. Der Oberbauamt führte aus:

Beim Brucherwerb wird der Kauf oder zum mindesten längere Pacht empfohlen. In Baden werden sieben Betriebe als rein staatliche Unternehmen geführt und haben sich gut bewährt. Betriebe mit 10 000 bis 15 000 Kubikmeter Jahresleistung rentieren sich noch gut; die allgemeinen Unkosten bei größeren Betrieben werden mit 10 bis 20 v. H., die Kosten der Betriebsleitung und Aufsicht mit 5 v. H., die Beträge für sachliche Aufwendungen, Betriebskraft, technische Einrichtungen usw. mit 30 bis 40, die Löhne der Arbeiter mit 50 bis 60 v. H. der Gesamtkosten angegeben. Die Einführung der Akkordarbeit wird empfohlen. Der Verkauf und Abgab überschüssiger Erzeugnisse an andere Verwaltungen und Privatbetriebe ist im allgemeinen nicht wirtschaftlich, in Baden werden überschüssige Materialien an private Verkaufsgesellschaften abgegeben. In allen staatlichen Schotter- und Plastersteinwerken ist es gelungen, den Betrieb so zu gestalten, daß die Herstellungskosten erheblich unter denen der Privatindustrie lagen. Preispanne in Baden etwa 10 v. H. Im allgemeinen wird die Einrichtung derartiger staatlicher Betriebe in dem Umfang empfohlen, daß der dringende Bedarf der eigenen Verwaltungen gedeckt und ein maßgebender Einfluß auf die Bestimmung der allgemeinen Preislage gewonnen wird.

Jedenfalls sind die vorstehenden Darlegungen für die Steinarbeiter von besonderem Belang, denn sie lauten anders, als bei Lohnverhandlungen mit dem Privatunternehmer oft angehört werden muß.

Autofraße von München nach Tegernsee. Ein Teil der Straße von München nach Tegernsee wird als Lehrversuchsobjekt ausgebaut, wozu in der Hauptsache die Deutsche Verkehrsabteilung den Auftrag gegeben hat. Die Straße München—Unterhaching—Sauerlach wird auf eine Strecke von 17—18 Kilometer bis etwa 3 Kilometer hinter Sauerlach in den verschiedensten Bauweisen für den gesamten Verkehr, also für Auto, Fuhrwerk, Radfahrer und Fußgänger ausgebaut. In Abständen von 250 bis 1000 Meter wechseln die einzelnen Materialien ab. Es kommen 18 bis 19 Bauweisen in Betracht. Der Kilometer kostet 80 000 bis 100 000 M. Die Arbeiten werden nächstens aufgenommen.

Sprengungsfälle. An der Münchener Stadtgrenze am Pfarrberge (Schleifen) nahmen zwei Arbeiter — so berichtet die Presse — Stein sprengungen vor. Als die beiden Arbeiter nach einer mühsamen Sprengung etwa 2 Stunden später nach der Ursache forschten, kam plötzlich die Ladung zur Explosion. Beide erlitten schwere Verletzungen. Der eine Arbeiter ist Vater von neun Kindern.

Durch Unvorsichtigkeit bei der Sprengung alter Festungswerke bei Rastatt wurden große Steinblöcke in die bewohnte Umgebung geschleudert. Einige Häuser in der Nähe der Sprengstelle sind beschädigt worden. Die Sprengstücke durchschlugen teilweise die Fenster in den Wohnungen und richteten Zerstörungen an. Eine Frau, die in der Nähe der Sprengstelle auf der Straße war, wurde von einem Steinblock schwer verletzt.

Mit der Anpflanzung Tuberkulöser hat sich eine von maßgebenden Vertretern der Staatsbehörden, kommunalen Körperschaften, Landesversicherungsanstalt Westfalen, Westfälische Heimstätte, Medizinalbeamten sowie der großen Spitzenverbände der Stadt- und Landkreise besuchte Tagung am 5. Mai in Braunschweig unter dem Vorsitz des Staatsministers a. D. Dr. h. c. von Müller beschäftigt und ist hierbei zu folgender Entscheidung gelangt.

Die bisherigen Maßnahmen zur Bekämpfung der wieder zunehmenden Volksseuche der Tuberkulose reichen nicht aus. Weitere wirksame Maßnahmen müssen daher unverzüglich ergriffen werden. Sie liegen in einer zweckmäßigen Anpflanzung von Tuberkulosekranken jeder Art. Nur in hygienisch einwandfreien Wohnungen läßt sich die Tuberkulose im Anschluß an die Heilstättenbehandlung wirksam bekämpfen.

Günstig, erfolgversprechend und finanziell durchführbar erscheint vornehmlich die Unterbringung inmitten anderer bestehender oder neu zu errichtender Allgemeinsiedlungen in Stadt und Land, wo die gesundheitlichen Verhältnisse es irgendwie gestatten. Selbst im rheinisch-westfälischen Industriebezirk ist nach maßgebenden ärztlichen Gutachten im Allgemeinen die Unterbringung zulässig und unbedenklich.

Die Bekämpfung der Krankheit verlangt besondere, der Eigenart der Krankheit Rechnung tragende Bauweise und Lage der Wohnungen, die nur geringere Mehraufwendungen erfordert. Eine Trennung von Familie und Heimat soll jedoch möglichst nicht stattfinden.

Durchgeführt werden kann diese Anpflanzung allerdings nur, wenn weitere Mittel neben den Geldern aus den staatlichen Wohnungsfürsorgefonds und der Hauszinssteuer zur Verfügung gestellt werden, denn die vorhandenen Mittel einschließlich kommunaler Zuschüsse reichen nicht einmal aus, die dringlichsten allgemeinen Wohnungsbedürfnisse zu befriedigen. Die Mehraufwendungen für die besonderen Einrichtungen dieser Tuberkulosekrankenwohnungen müssen deshalb aus Reichs- und Staatsmitteln bereitgestellt werden. Baldige Ersparnisse auf den Gebieten der heilenden Fürsorge und der Sozialrenten werden diese Ausgabe rechtfertigen. Erhebliche Mittel müssen daher zur Verfügung stehen, um dort einzugreifen, wo sie den größten Erfolg versprechen.

Im Reichstag sind Fragen des Gesundheitswesens am 20. bis 22. Juni ausführlich erörtert worden. Bemerkenswert ist besonders die Erklärung des Staatssekretärs Zweigert, daß das Ministerium des Innern Hoffnungen auf ein Finanzausgleichs- und eine Vorlage zur Bekämpfung der Tuberkulose versprechen zu können. Die gesundheitliche Aufklärung wird mit Hilfe des Reichsausschusses für hygienische Volksaufklärung gefördert werden. — Der Präsident des Reichsgesundheitsamtes, Dr. B. u. m., bestätigt, daß der Entwurf eines Tuberkulosegesetzes fertig vorläge.

Die begehrteten deutschen Arbeiter. Nach einer Statistik von Professor Dr. Paul Hermsberg über die durchschnittlichen Stundenlöhne Ende 1924 in Prozenten und im Vergleich mit den Löhnen 1914, waren Ende 1924 die Nominallöhne gestiegen:

| | |
|-----------------------|--------------|
| in Deutschland | 122 Prozent, |
| „ Italien | 150 „ |
| „ Frankreich | 152 „ |
| „ England | 200 „ |
| „ Schweiz | 200 „ |
| „ Schweden | 249 „ |
| „ Holland | 295 „ |
| „ Vereinigten Staaten | 232 „ |

Gewerkschaftliches. Glasarbeiter und Baugewerksbund. — „Der Anschluß an den Baugewerksbund kommt nicht mehr in Frage.“ Zu diesem Resultat kommt der Vorsitzende des Glasarbeiterverbandes, Emil Gierbig, in einem Artikel im Verbandsorgan „Der Facharbeiter“ Nr. 29 vom 18. Juli 1925. — Der im Juni 1924 in Kadeberg tagende Verbandstag der Glasarbeiter hatte sich für den Anschluß an den Fabrikarbeiterverband ausgesprochen, doch sollten vorerst noch mit dem Porzellanarbeiterverband und auch mit dem Baugewerksbund Verhandlungen gepflogen werden. Eine Beitrittskonferenz der Glasarbeiter lehnte den Anschluß an den Fabrikarbeiterverband ab und beauftragte den Verbandsvorstand, mit dem Baugewerksbund Verhandlungen zu treten. Der Verbandstag des Baugewerksbundes stimmte der Aufnahme des Glasarbeiterverbandes zu. Eine Urabstimmung der Glasarbeiter entschied sich mit 28 150 gegen 7673 Stimmen für den Anschluß an den Baugewerksbund. Am 16. Juni d. J. verhandelten drei Vorstandsmitglieder des Glasarbeiterverbandes mit dem Vorstand des Baugewerksbundes über die Formalitäten des Anschlusses. Die genannte Nummer des „Fachsorgens“ berichtet hierüber:

In dieser Konferenz erklärte uns nun der Verbandsvorstand des Baugewerksbundes, daß die vom Gewerkschaftskongress in Leipzig eingesetzte Kommission zur Schaffung von Industrieverbänden in 37 Sitzungen ihre Arbeiten in den letzten Tagen abgeschlossen habe und nun unter anderem einen Antrag Dismann vorlege, nach dem die Organisationsform eine völlig andere würde. Nach diesem Antrage würden nur 15 Industrieorganisationen bestehen, und es sei zu erwarten, daß der Gewerkschaftskongress dementsprechend beschließen würde. Wird ein solcher Beschluß gefaßt, dann besteht die Gefahr, daß der Anschluß der Glasarbeiter an den Baugewerksbund aufgehoben wird, denn der Antrag Dismann besagt unter Nr. 5, daß ein Industrieverband für Steine, Glas- und Keramik-Industrie zu schaffen sei. Der Verbandsvorstand des Baugewerksbundes machte aus seiner Auffassung kein Hehl und erklärte uns, daß unter diesen Umständen der Anschluß an den Baugewerksbund nicht mehr in Frage kommen könne. Mit aller Entschiedenheit wurde von uns die Tatsache verkraftet, daß die eingesetzte Kommission zur Schaffung von Industrieverbänden mit ihrem Beschluß erst in den letzten Tagen an die Öffentlichkeit getreten sei, während die Urabstimmung bei uns bereits seit Monaten zurückliege und unsere Mitglieder bestimmt haben, daß der Anschluß an den Baugewerksbund zu erfolgen habe. Der Vorstand des Baugewerksbundes blieb bei seiner Auffassung und erklärte weiter, daß der Anschluß für den Baugewerksbund nach einer evtl. Annahme des Antrags Dismann nicht mehr in Frage kommen könne.

Auch der ADGB hat für den Gewerkschaftskongress in Breslau einen Plan zur Schaffung von Industrieverbänden vorgelegt. Auch dieser Plan sieht die Schaffung eines Keramik-

arbeiterverbandes vor. Wir haben also mit der Tatsache zu rechnen, daß der Gewerkschaftskongress in Breslau entweder den Plan des Genossen Dismann oder den des ADGB annimmt. In beiden Fällen sind wir gezwungen, dem Keramikarbeiterverband das Wort zu reden, denn mit dem Beschluß des Gewerkschaftskongresses in Breslau kann der Anschluß an den Baugewerksbund nicht vollzogen werden. Wir haben darauf mit dem Kollegen Dismann in der Bundesausschuß-Sitzung am 3. Juli Rücksprache genommen und ihn dafür zu gewinnen versucht, seinen Plan dahin zu ändern, daß die Gruppen IV (Industrieverband für das Baugewerbe) mit V (Industrieverband für Steine, Glas- und Keramik-Industrie) zusammengefaßt werden möchten. Dismann interessierte sich dafür, versprach, in diesem Sinne zu wirken, und in einer engeren Kommissions-Sitzung trat Dismann für die Zusammenlegung ein. So steht im Augenblick die Verschmelzungsfrage. Nichts Bestimmtes, nichts Feststehendes können wir heute feststellen. Nur das eine sprechen wir aus: der Anschluß an den Baugewerksbund kommt nicht mehr in Frage.

„Man möchte — so schreibt die Redaktion des „Proletarier“ — den vorläufigen Abschluß dieser Verschmelzungsangelegenheit beinahe einen tragikomischen nennen. Es ist aber im Interesse aller Verbände erwünscht, einen zweiten Fall dieser Art nicht vorzeichnen zu müssen.“ — Ganz unsere Meinung, diese Kalamität war bald im voraus zu fühlen.

Der Teuerungszwang geht überall zurück, nur nicht in Deutschland. Das stete Steigen der Warenpreise bildet das ernsteste Problem der Gegenwart. Auf Drängen der Industriellen wurden die Steuern, namentlich die Umsatzsteuer herabgesetzt. Die Reichsbank eröffnete leichter Kredite als im Vorjahre. Auch sonst ist manches geschehen, um die Produktion in Gang zu setzen. Trotz alledem steigen die Preise, wo das Gegenteil eintreten müßte. Die deutsch-nationale Regierung hatte ihren Schäfchen das Blaue vom Himmel versprochen, was eingetreten ist, ist das Gegenteil von dem. Die Unternehmer und ihre Presse scheitern das Anwachsen der Teuerung auf die Löhne, die nach ihrer Meinung zu hoch seien. Interessant ist nun, daß zu der gleichen Zeit, wo hierzulande die Preissteigerung kein Ende nimmt, in fast allen Ländern die Preise fallen. Wir bringen aus einer Zusammenstellung des Berliner Tageblattes über die Weltteuerung folgende Zahlen:

| | Deutschland | Amerika | England | Holland | Schweiz | Weltteuerung |
|-------------|-------------|---------|---------|---------|---------|--------------|
| Dezember 24 | 137,6 | 157 | 183,1 | 161,1 | 170,8 | 160,7 |
| Juni 1925 | 141,6 | 157,4 | 169,6 | 152,9 | 162,9 | 154,4 |

Wie die Statistik zeigt, sind im Zeitraum eines halben Jahres die Preise überall gefallen, nicht aber in Deutschland, dem Eldorado der Schiele, Kuhhaus und Genossen.

Nimmt der Reichstag die Zollvorlage an, so verteuert sich

- Rindfleisch um mehr als 20 Prozent
- Hammelfleisch um mehr als 22 Prozent
- Schweinefleisch um mehr als 25 Prozent

Nieder mit dem gesundheitsgefährlichen Zoll!

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Es wurde schon wiederholt darauf hingewiesen, daß bei allen Anträgen und Gesuchen an den Verbandsvorstand (Rechtsschutz, Maßregelung, Kostfall, Unterstützung im Sterbefall usw.) in jedem Fall das Mitgliedsbuch des Betreffenden, für den Antrag gestellt wird, beizufügen ist. Das Mitgliedsbuch muß selbstredend vollständig und in Ordnung sein, wozu unbedingt die früheren Extrakteuren (Kampffondsmerkmale, Aktienduntagsmarken) gehören.

Wird der vorstehende Hinweis nicht beachtet, tritt unliebsame Verzögerung in der Erledigung ein; dem Verbandsvorstand kann dann kein Vorwurf gemacht werden.

Ausgeschlossen aus dem Verband auf Grund § 3, Abs. 6b des Statuts, wurde der Kollege Georg Ditt aus Niedermendig.

Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

Regensburg. Reiseunterstützung und Ortsgeheimt werden in der Dom-Bauhütte ausbezahlt.

Braunschweig. Das Verbandsbuch Nr. 23 417 auf den Namen Karl Wellner, geb. 18. 1. 77 zu Altona, wurde in Braunschweig verloren. Das Buch ist ungültig. Die Kassierer und Kollegen mögen sich vor Ausbeutung an Unterstützungen beim evtl. Vorgehen schützen. Karl Wellner, Vorj. und Kass.

Lithographiesteingebiet. Für den Streifen im genannten Gebiet gingen der unterzeichneten Gauleitung von nachstehenden Zahlstellen folgende Unterstützungsgelder ein: Köditz bei Hof 10 Mark, Mühlfeld 20 Mark, Bamberg 20 Mark, Selb 15 Mark, Mannheim 50 Mark, Wunfiedel 20 Mark, Striegau 300 Mark, Weicha 100 Mark, Marktzeuthen 10 Mark, Häslich 150 Mark, Büchberg 10 Mark, Geilnau 30 Mark, Nördlingen 15 Mark, Mittweida 30 Mark, Hamburg 100 Mark, Würzburg 150 Mark, Augsburg 17,50 Mark, Löwenberg 10 Mark, Paimten 25 Mark, Steinach (Th.) 50 Mark, Breslau 30 Mark, Leipzig 100 Mark, Berlin 200 Mark, Steinau i. S. 40 Mark, Craihsheim 20 Mark, Bürgstadt a. M. 15 Mark, Unterseenbach 30 Mark, Frankfurt a. M. 50 Mark, Rammelsbach 15 Mark, Bietrich am Main 20 Mark, Fehrenbach a. M. 20 Mark, Schopfloch 10 Mark, Nürnberg 50 Mark, Harburg a. F. 32 Mark. Zusammen 1764,50 Mark. — Diese Beträge wurden den Kollegen als Zuschuß zur zentralen Unterstützung gewährt und sage ich hiermit allen Zahlstellen und Kollegen für ihre Hilfe den besten Dank. Würzburg, im Juli 1925. M. Lohje.

Vörsach (Baden). Der Steinhauer Karl Buchner, geb. 14. 7. 1901 in Rausing (Baden) ist hier abgereist, ohne seine mit 14 Wochen rückständige Internistkarte zu ordnen und seine sonstigen Verpflichtungen einzulösen. Er versteht es, immer wieder Geld herauszuladen, an eine Rückzahlung aber niemals zu denken. Unserem Lokalwirt, sowie Kollegen schuldet Buchner größere Summen. Es wird hiermit jeder vor ihm gewarnt. Pfeiffer, Kass.

Adressenänderungen.

- Gau: N.-O. Neukettin. Vorj. u. Kass.: Otto Kleinschmidt, Grasweg-Barade. N.-W. Delmenhorst. Vorj. u. Kass.: Heinrich Weßels, Deichhäuser Heide 96.
- Gau: Niederlinda. Vorj.: Bruno Großmann, Ober-Heidersdorf Nr. 132.
- Gau: Annaberg. Vorj.: Albin Bergelt, Buchholz i. Sa., Pfarrgasse 11. — Meissen. Kass.: H. Godermeier, Ralkberg 25.
- Gau: Witten. Kass.: Karl Störmer, Annen i. Westf., Wartenberg 36.
- Gau: Wörlitz. Kass.: Jof. Kauffer, Willingerstraße 358 1/2.

Briefkasten. D. B. S. An eine Altersgrenzformel haben wir weniger gedacht, weil das Wort „jüngere“ genug sagt. Mit 27 Jahren ist diese Grenze wohl überschritten. Aber trotzdem rate ich, wenn der Drang vorhanden, zur Meldung. Fr. St. Dank der Nachfrage, hat sich etwas gebessert. Ja, die Arbeit mache ich noch mit, solange es geht. In nächster Zeit wird für mehrere Wochen ausgefallen, das heißt sobald der Arzt Reifen gestattet. Gruß! Pilgrimsreuth. Eine Unterschrift: „die Verwaltung“ ist keine; Der Stempel allein genügt nicht. Bitte das nachzuholen, dann wird der eigenartige Bericht veröffentlicht.

Neue Bücher, Zeitschriften.

Vom Kampfsport zum Massensport. Von Ernst Krafft. Verlag J. S. W. Dieck, Berlin. 64 Seiten, Preis 1 M. — Als erstes einer Serie Sportschriften bringt der Verlag von J. S. W. Dieck ein Buch auf den Markt, das eine fühlbare Lücke in der sozialistischen Literatur auszufüllen bestimmt ist. Es wurde auch höchste Zeit, daß einmal einer unserer berufenen Genossen zu der zeitgemäßen Frage Stellung nahm; denn der Sport hat in sehr starkem Maße unsere junge Arbeiterklasse erfaßt, und die Gefahr einer geistigen Verflachung ist nicht zu leugnen. Der Verfasser geht dem Problem mit der Waffe marxistischer Kritik zu Leibe, zeigt die sozialen Triebkräfte der Bewegung auf und weist den Weg, den der Arbeiter-Sport gehen muß, wenn er als würdiges Glied der sozialistischen Gesamtbewegung gelten will. Der Gedankengang des Verfassers kommt schon als Titel der Schrift treffend zum Ausdruck.

Nicht der Refordsport, nicht Einzelhöchstleistung, sondern Massensport, Teilnahme der arbeitenden Volksmassen an der Körperkultur ist das Ziel. Mit dieser Zielsetzung kommt der Verfasser den Anschauungen in der Arbeitersportbewegung sehr glücklich entgegen, so daß sein Buch hier lebhaften Beifall finden dürfte. Mit scharfen Sägen geht er der auf dem Sportgebiete besonders ins Kraut geschossenen bürgerlichen Geschichtsschreibung zu Leibe und nicht weniger scharf wird die bürgerliche Ideologie in der sportlichen Zielsetzung herangezogen.

Der Sport ist, wie der Verfasser im letzten Abschnitt seines Buchs sagt, aus seinen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bindungen durch kein Diktat und durch keine Sehnsucht zu erlösen. Darum können auch Organisationen, die sich dieser Bindungen nicht bewußt sind, die den Sport in einer Art Reinkultur pflegen möchten, ihn niemals entscheidend beeinflussen. Wer das will, der kommt vielmehr um die Frage nach seiner Stellung zu den gesamten Problemen nicht herum. Darum ist die Sendung derjenigen Sportorganisationen, die die kommende Wirtschaftsordnung und die auf ihr aufbauende Gemeinschaftskultur bewußt bejahen, keine Eigenbrötelei und keine Laune, sondern eine geschichtliche Notwendigkeit. Die Frankfurter Olympiade führt den Zweiflern und Kritikern die Größe dieser Bewegung machtvoll vor Augen. Der Unterschied zwischen der hier getriebenen Form sportlicher Betätigung und den großen Kampfsport neutraler — „bürgerlicher“ — Sportorganisationen tritt klar zutage, so wenig auch die Arbeiter-Olympiade vom Puritanismus angekränkt ist, so viele Konzessionen sie auch dem Zeitgeist und geschichtlich gebundener Unzulänglichkeit macht. Das Entscheidende ist: hier wird das Neue gemollt und darum bewußt gefördert, das Bekannte nur toleriert. Hier springen die Quellen, aus denen bereinigt der Sport der Zukunft gespeist werden wird, wenn die gesamte Bewegung, als deren Teil sich die Arbeitersportbewegung fühlt, das Ziel einer neuen Wirtschaftsform und einer neuen Kultur erreicht haben wird. Weil eins nicht vom anderen zu trennen ist, darum gehören sie beide zusammen, darum ist das Band zwischen Arbeitersport und Arbeiterbewegung enger als das Band zwischen Sport und Sport.

Zusammenfassend möchte ich sagen: „Das erste Dieck-Sportbuch ist eine Tat! Trotz bietet es aller Geschichtsschreibung. Es ist eine Erlösung! Daß es in die Hand eines jeden Arbeiters gelangt, versteht sich von selbst.“

Politischer Almanach 1925. Jahrbuch des öffentlichen Lebens, der Wirtschaft und der Organisation. Mit sachlicher Unterstützung von Behörden des Reiches, der Länder, der Städte und des Auslandes und vieler Verbände herausgegeben von Maximilian Müller-Jabusch. R. F. Koehler, Verlag, Berlin W. 9 und Leipzig. Gr. 8° XXIV und 706 Seiten, in Ganzleinen 25 M. — Drucktechnisch und in der Ausstattung ist der „Politische Almanach“ vorbildlich und der Preis in Anbetracht der ungeheuren Fülle des Materials, dessen Beschaffung mit außerordentlichen Kosten verknüpft gewesen sein muß, wie der Zeit und Geldersparnis, die das Buch für jeden einzelnen bedeutet, billig.

Anzeigen

Steinmetz
für Bauarbeiten (Kunststein)
sofort gesucht. Tariflohn.
Otto Lau, Steinh.
Kronenhofstraße 1.

Durchaus perfekte
Maschinenschleifer
auf sofort in Dauerstellung
für Rundschleifmaschinen
gesucht.
Geht. Offerte erbeten an
**Marmorwerk
Hollmann & Brassard
Osnabrück.**

3-4 tüchtige Steinsetzer für Mosaikplaster sofort gesucht. (Stundenlohn 1,30 Mk.)
Fiedler & Träger, Steinsetz-Tiefbaugeschäft, Steinbruchbetrieb Weida i. Thür., Scheunenweg 1. Tel. 419.

Gestorben.

Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingesandt werden.

In **Celle** am 12. Juli der Steinmetz **Frans Deppe**, 43 Jahre alt, Herzschlag.

In **Blauberg** am 14. Juli der Hilfsarbeiter **Gottfried Grell**, 35 Jahre alt, Betriebsunfall.

In **Baldberg** am 17. Juli der Pflastersteinmacher **August Küh**, 54 Jahre alt, Speierdöhrenkrebs.

In **Kirchenlamitz** am 18. Juli der Granitbrecher **Georg Doyer**, 62 Jahre alt, Blutergiftung.

In **Eisleben** am 19. Juli der Steinseher **Emil Beunert**, 53 Jahre alt, Lungentzündung.

In **Magdeburg** am 19. Juli der Steinseher **Rudolf Voigt**, 64 Jahre alt, Herzschlag.

In **Würzburg** am 21. Juli der Steinmetz **J. F. Röber**, 72 Jahre alt, Altersschwäche.

In **Grimma** am 24. Juli der Hilfsarbeiter **Otto Zabel**, 40 Jahre alt, Hirnblut.

In **Augsburg** am 25. Juli der Steinarbeiter **Adam Sühmann**, 40 Jahre alt, Lungentzündung.

In **Solzen** am 29. Juli der Sandsteinmetz **Otto Dörries**, 32 Jahre alt, Kriessolgen.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag von Ernst Wiedle, beide in Leipzig.
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.